

Medienkonferenz vom 8. September 2016 in Bern  
Vier Jahre KESB – die KOKES zieht Bilanz

### **Christoph Brutschin, Regierungsrat Basel-Stadt, Mitglied Vorstand KOKES**

Bringen wir es auf den Punkt: Die KESB arbeiten gut, und doch haben sie - in der Deutschschweiz wohlgermerkt - ein Imageproblem. Sie werden medial, politisch und von Teilen der Bevölkerung noch nicht als das wahrgenommen, was sie von Gesetzes wegen sind. Nämlich zentrale Notfalldienste – vergleichbar mit der Feuerwehr oder Sanität.

Die KESB ist ein „Sozialkriseninterventionscenter“ für die Bevölkerung: Viele Menschen wenden sich freiwillig an die KESB und wollen Hilfe und Unterstützung. Die allermeisten Menschen sind froh um die Unterstützung durch die KESB. Das zeigt sich auch anhand der schweizweit sehr guten Beschwerdebilanz: Es werden sehr wenige Beschwerden eingereicht, wovon nur die wenigsten davon gutgeheissen werden. Der Rechtsschutz ist auf jeden Fall bestens ausgebaut; alle betroffenen Personen und ihre Angehörigen können gegen jeden Entscheid der KESB eine Beschwerde einreichen und so verlangen, dass ein Gericht den Entscheid der KESB überprüft.

Fakt ist: Eine KESB greift *gegen* den Willen von Betroffenen nur dann ein, wenn Kinder oder Erwachsene schwerwiegend gefährdet sind. Es gibt in der Schweiz Kinder und Erwachsene, die in desolaten Verhältnissen leben und professionelle Hilfe und Unterstützung benötigen. Wird die KESB aktiv, geht es nie um Bagatellen. Viele der Betroffenen, die an die Öffentlichkeit gehen und mutmassliche Missstände anprangern, sind aufgrund z.B. psychischer Probleme nicht in der Lage, freiwillige Unterstützung für sich, ihre Kinder oder Angehörigen anzunehmen, weshalb sie auch häufiger mit KESB-Entscheiden gegen ihren Willen konfrontiert werden. Das heisst nicht, dass es in Einzelfällen auch berechtigte Kritik gibt, es braucht aber eine objektive Sicht auf die KESB.

### **KESB auf gutem Weg, bessere Kommunikation notwendig**

Tatsache ist, dass bei den KESB schon ab der ersten Phase vieles besser geklappt hat als zuvor mit den Vormundschaftsbehörden. Aus diesem Grund hat die KESB bei den professionellen Partnern ein sehr gutes Image.

Es wird heute dank der KESB rechtzeitiger, schneller, richtiger, überhaupt, milder, nachhaltiger, strategischer, systemischer, gesamtheitlicher, weniger pauschal, ressourcenorientierter (Empowerment) und allein zum Wohl von Kindern und Erwachsenen eingegriffen.

Endlich existiert in der Schweiz ein professioneller Kindes- und Erwachsenenschutz, der aber verständlicherweise noch etwas Zeit braucht, um sich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Zum Wohl von schwerwiegend gefährdeten Kindern und Erwachsenen, die auf Schutz und Hilfe angewiesen sind, lohnt es sich, den KESB diese Zeit und den dafür erforderlichen Kredit einzuräumen.

Im Gegenzug müssen die KESB die komplexen und schwierigen Situationen noch besser erklären. 4 Jahre nach Einführung der KESB ist für mich als Regierungsrat klar: Die KESB müssen gegenüber den Betroffenen noch dienstleistungs- und lösungsorientierter – ja, teilweise auch pragmatischer – auftreten sowie noch viel mehr die Vertrauensbildung, Kommunikation und Transparenz ins Zentrum ihrer fachlichen Arbeit aber auch ihrer Öffentlichkeitsarbeit stellen.

### **Unabhängigkeit der KESB wahren, Einbindung der Gemeinden stärken**

Auf einen Kritikpunkt will ich besonders zu sprechen kommen. Es geht um die Mitsprache der Gemeinden. Im System des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist die KESB *eine* wichtige Akteurin, aber nur eine unter *mehreren* Akteuren. Für den Erfolg oder Misserfolg ist letztlich die Gesamtorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes entscheidend.

Manche Gemeinden sind der Ansicht, sie müssten bei den Schutzmassnahmen mehr Mitspracherecht haben – insbesondere wenn sie für die Kosten der Schutzmassnahme aufkommen müssen. Sie fordern darum ein Beschwerderecht und wollen dafür das junge Bundesrecht schon wieder ändern.

Als Regierungsrat sage ich: Die Lösung liegt nicht in der Änderung des Bundesrechts. Dieses hat sich bewährt. *Ein Beschwerderecht der Gemeinden ist nicht zielführend, weil damit die rechtlich und sachlich wichtige Unabhängigkeit der KESB untergraben würde.*

Vielmehr sind die Kantone gefordert, gute Lösungen zu finden – das Bundesrecht gibt diesen Spielraum. Die betroffenen Kantone können sich an Modellen orientieren, die sich bewährt haben. In Bezug auf die Finanzierungszuständigkeit ist z.B. der betriebswirtschaftliche Grundsatz „Wer zahlt befiehlt“ zu verwirklichen: Entweder müssen die KESB wie auch die finanzierenden Behörden auf kantonaler Ebene angesiedelt sein wie z.B. in den Kantonen Glarus, Bern und Basel-Stadt. Oder die kommunale KESB muss zumindest eine eigenständige Finanzierungsverantwortung haben, das heisst ein eigenes Massnahmenbudget. Zudem empfiehlt es sich, bei kommunalen Modellen Lastenausgleichmechanismen einzuführen, damit die Kosten besser verteilt werden können. Was die Zusammenarbeit mit Gemeinden betrifft, können kantonale gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit und den Datenaustausch geschaffen werden.

Wie die heute präsentierten Fallzahlen belegen, ist die Anzahl der Personen mit Schutzmassnahmen seit Einführung der KESB nicht angestiegen – im Gegenteil. Zusätzliche KESB-Fälle können durch eine frühzeitige präventive und freiwillige Unterstützung in den Gemeinden selber verhindert werden. Erfolgsversprechend ist der Aufbau eines niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebotes beispielsweise für Familien, Betagte und IV-Bezüger. Denkbar sind auch freiwillige Lohnverwaltungsstellen, damit für ältere und andere hilfsbedürftige Menschen weniger Beistandschaften errichtet werden müssen. Werden die Abklärungen für die KESB von den Gemeinden übernommen, kann durch einen professionellen Abklärungs- und Unterstützungsprozess die Anzahl der KESB-Massnahmen weiter minimiert und die Einflussnahme der Gemeinden in sogenannten einfachen Fällen gewahrt werden.